



Herrn
Stefan Keuter
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 30. Oktober 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 375

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Verstößt der oben genannte Drohneneinsatz mit Bauteilen der deutschen Hersteller, nach Kenntnissen der Bundesregierung, die über eigene Kenntnisse hinausgehen und gegebenenfalls auf Geheimdienstinformationen, wie etwa auf ausländischen Nachrichtendiensten beruhen, gegen das seit 1992 bestehende Waffenembargo der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)?

Antwort:

Der Beschluss der OSZE aus dem Jahr 1992 fordert die Mitgliedstaaten der OSZE dazu auf, keine Waffen oder Munition an die in der Karabach-Region kämpfenden Kräfte zu liefern.

Diesem Beschluss ist die Bundesregierung gefolgt und hat seitdem keine entsprechenden Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt.

Seite 2 von 2 Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über Lieferungen von Rüstungsgütern aus Deutschland nach Armenien oder Aserbaidschan, die der Maßgabe des OSZE-Beschlusses widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum